

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 33

Artikel: Ursache und Wirkung

Autor: F.Sch.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeit in den Schulen zur Ausbildung unserer Milizen. Und wo und wenn der Instruktor zum unangenehmen Aufpasser von Offizieren wird, wie der hässliche Sinn der Bezeichnung ausdrücken will, da haben diese Offiziere ihn durch mangelhafte Pflichtauffassung und ungenügende Pflichterfüllung dazu gezwungen.

Ursache und Wirkung.

Der Leitartikel in Nr. 30 der „Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung“, der von den Bedingungen spricht, die erfüllt sein müssen, um feldmässig frei operieren zu können, erinnert mich an Erlebnisse aus einem Wiederholungskurs weit zurückliegender Zeit.

Ein Dragonerregiment mit zugeteilter Guidenkompagnie bestehen ihren Wiederholungskurs. Der Instruktionsbefehl bestimmt, dass in diesem Wiederholungskurs vorwiegend exakte Detailarbeit betrieben werden müsse, um die Schwadronen fest in die Hand der Führer hinein zu arbeiten. Erst wenn man fände, dass dieses in genügendem Grad erreicht sei, solle mit Felddienstübungen begonnen werden.

Der Regimentskommandant überlässt, dem Instruktionsplan gemäss, den Einheitskommandanten die Art und Weise, wie sie das befohlene Ziel erreichen wollen.

Zuerst gehen alle zu den obligaten Exerzierübungen auf den Exerzierplatz. Am vierten Tag des Kurses ist nur noch die eine Schwadron da, die andern sind zu Felddienstübungen ausgeflogen, nachdem die eine oder andere die Tagesarbeit mit ein wenig Exerzier begonnen. Jetzt erachtet der Regimentskommandant für geboten, dem Kommandanten der immer noch auf dem Exerzierplatz bleibenden Schwadron zu bemerken, dass auch der Felddienst geübt werden müsse. Unter Berufung auf das im Instruktionsplan Dargelegte erklärt der Schwadronskommandant — er war neu ernannt — dass er mit dieser Einheit, bei der täglich solche Unzuverlässigkeiten im Stall- und Polizeiwachdienst vorkämen, dass die ungenügende soldatische Erziehung klar hervortrete, nicht wagen dürfe, Felddienst zu üben.

Einige Tage später macht der Regimentskommandant diesen Schwadronskommandanten darauf aufmerksam, der Wiederholungskurs gehe bald zu Ende und die Schwadron habe noch keine Attacke geübt, er verlangte, dass mit dieser Übung begonnen werde. Auch jetzt hielt sich der Schwadronskommandant verpflichtet, zu opponieren, mit der Begründung, dass er mit der Schwadron noch nicht so weit sei, das zu dürfen. Die Schwadron sei noch nicht imstande im Galopp in der geschlossenen Linie zu bleiben

und die gewollte Richtung inne zu halten, es gäbe noch zu viele Reiter, welche gleich über die Linie vorprellten, Attackereiten jetzt schon gefährde das Resultat der bisherigen Arbeit.

So ging der Wiederholungskurs zu Ende, indem diese Schwadron möglichst alle Zeit ausnutzte, um die Truppe in exakter Arbeit in die Hand des Führers zu arbeiten, während die anderen trachteten, möglichst viel für „Feld“ und Gefecht vorzubereiten.

Es folgte die obligate zweitägige Inspektion, bei der sich zeigen musste, wer Recht hatte. Am ersten Inspektionstage Felddienstübung. Nachdem zuerst eine der anderen Schwadronen im Marschsicherungsdienst geprüft worden war, kam, jetzt in unbekanntes Terrain gelangt, diejenige an die Reihe, die fast gar nicht darin geübt worden war, und, siehe da, sie arbeitet zur vollen Zufriedenheit des Inspektors und auch des Regimentskommandanten, der ganz sicher geglaubt hatte, sie werde darin sehr gegenüber den anderen zurückstehen.

Der zweite Inspektionstag bringt uns den obligaten Fahnenmarsch auf dem Exerzierplatz und nach dem formellen Exerzieren der Schwadronen das Gefechtsexerzieren des vereinten Regiments. Am Schluss kommt die übliche Attacke mit Flankenangriff einer vorreitenden Flügelschwadron. Zweimal missglückte dieser Türke, weil die zum Flankenangriff befohlene Schwadron nicht auf das Attackenobjekt traf, obgleich sie fleissig Attackenreiten geübt. Nun kam beim Weitermanövriren die Schwadron, welche das gar nicht geübt, an den rechten Flügel und wurde zum Ausbrechen zu dieser Attacke befohlen. Die in Zugskolonne formierte Schwadron reitet im Galopp an, schwenkt im Galopp mit Zügen links ein und stösst in voller Karriere mit geschlossener Linie auf das Attackenobjekt! — Merkwürdig, die Attacke war gar nie einexerziert! Noch vieles andere hatte in der kurzen Zeit des Wiederholungskurses gar nicht geübt werden können, und doch war mit dieser Schwadron die Aufgabe des Wiederholungskurses erreicht. Der strenge innere Dienst, die Konzentration auf die Details der Ausbildung hatte Soldaten gemacht und 120 Augenpaare hatten gelernt, sich an die Säbelspitze ihres Führers zu heften und dem kleinsten Wink blitzschnell zu gehorchen.

Diese Einheit war für den Krieg ausgebildet!

F. Sch.

Frankreich und die Abrüstungsfrage.

Obgleich in Frankreich die Friedensidee und die Abrüstung zahlreiche tätige Anhänger besitzen, wie auch der jüngst für die Haager Konferenz formulerte Antrag eines ihrer Hauptvertreter, Constant d'Estournelles, erkennen lässt, überwiegt doch